

MAV MAV

**Aktualisiertes und
erweitertes Programm!**

MAV SEMINARE 2017/II

Veranstalter:

BGV Trier SB 2 - MAV-Seminare
in Kooperation mit:



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Günter Gehl, Tel.: 06 51 / 7105-490
E-Mail: guenter.gehl@bistum-trier.de

MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2017 sollen einerseits neue Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in die MAV-Arbeit eingeführt und andererseits die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter insgesamt unterstützt werden, ihre MAV-Arbeit erfolgreich und effizient durchzuführen.

Aktuelle Entwicklungen, und somit neue Themen, finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die Klärung grundlegender Fragen.

Grundlagenschulungen mit Einführungen in die MAVO Bistum Trier, KAVO, AVR sowie in die Grundordnung sind in diesem Halbjahr Schwerpunkte.

Auf folgenden Veranstaltungen möchte ich Sie besonders hinweisen:

- Zum ersten Mal wird eine Tandemschulung für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV mit dem Titel „Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können“ stattfinden. **S. 29-30.**
- Ebenfalls neu ist das Seminar „Interessenkonflikte in der Amtsführung“. Hier werden anhand von konkreten Fallbeispielen Konflikte erörtert und geklärt. **S. 18-20.**
- Zündstoff steckt in dem Thema „Rechtsfragen der MAV“. Diskutiert werden die Rechte und Pflichten der MAV und des Vorstandes. **S. 38.**

- Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation zeigt das Seminar mit Workshopcharakter über die Öffentlichkeitsarbeit der MAV auf. **S. 34-35.**
- Bedeutende Mitwirkungsrechte hat die MAV zum Schutz schwerbehinderter Mitarbeiter. Aufgaben und Beteiligungsrechte werden umfassend und praxisnah dargestellt. **S. 30-31.**

Wir laden Sie herzlich ein.

Dr. Günter Gehl

BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 23 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

TAGUNGSORT DER SEMINARE

Der Tagungsort ist bei den Seminaren jeweils angegeben.

LEITUNG ALLER SEMINARE

Dr. Günther Gehl, BGV SB 2 – MAV-Seminare

Zur Vermeidung von Stornokosten bei zu geringer Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung bis spätestens 3 Wochen vor dem Seminartermin. Anmeldungen innerhalb dieser 3-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 2. HALBJAHR 2017

24.08.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S. 6
30.08.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S. 7
04.-06.09.	Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Kindertageseinrichtungen und die Rolle der MAV	S. 8
11.-12.09.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen	S. 9-10
18.-19.09.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S. 11
25.-26.09.	Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse	S. 12-13
27.-28.09.	Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen	S. 14
18.-19.10.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S. 15
23.-24.10.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen	S. 16-17
25.-26.10.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	S. 18-20
06.-07.11.	Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAVen stärken und fördern	S. 21
08.-09.11.	Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen	S. 22
13.11.	Gefährdungsbeurteilungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz: Die Rolle der MAV nach § 30 Abs. 3 Nr. 7	S. 23
13.-14.11.	Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt: Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV	S. 24-25
15.11.	Unterstützung der MAV-Arbeit durch die EDV. Eine Einführung in die Grundlagen moderner Bürokommunikation	S. 26
20.-21.11.	Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) - Maßnahmen und Aktivitäten zum Gesundheitsschutz und der Gesundheitsprävention und die Rolle der MAV in den Einrichtungen von Kirche und Caritas	S.27-28

22.-23.11.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervetreter mit ihrer MAV	S. 29-30
27.-28.11.	Gewalt in sozialen Berufen: Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten	S. 31-32
29.-30.11.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV	S. 33
04.-05.12.	Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV – Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation. <i>Ein Workshop</i>	S. 34-35
06.12.	Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei „Personalgesprächen“	S. 35
06.-07.12.	Aufgaben und Beteiligung der Mitarbeitervertretungen zum Schutz schwerbehinderter Menschen	S. 36
11.-12.12.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S. 37
11.-12.12.	Rechtsfragen der Amtsführung: Rechte und Pflichten der MAV und des Vorstandes	S. 38

24. AUGUST 2017

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: RAin Christina Merkel, Referentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

30. AUGUST 2017

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: RAin Christina Merkel, Referentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung, Tagungsgebühren

04. BIS 06. SEPTEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Kindertageseinrichtungen und die Rolle der MAV

Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung sind in Kindertageseinrichtungen zentrale Themen, die den speziellen Anforderungen gemäß abgestimmt werden müssen. Dabei sind sowohl die Vorschriften des staatlichen Arbeitsrechts als auch die entsprechenden Vorschriften der KAVO zu beachten. Zu klären sind die Beteiligungsrechte der MAV, insbesondere nach den §§ 40 bis 42 MAVO Bistum Trier.

Das Seminar führt in die einschlägigen Vorschriften des staatlichen und des kirchlichen Arbeitsrechts ein. Anhand praktischer Beispiele wird die Rolle der MAV konkret dargestellt und eingeübt.

Themen:

- Grundbegriffe aus dem staatlichen Arbeitsrecht
- Rechtliche Grundlagen der Arbeitszeitorganisation
- Vorschriften der KAVO bezüglich Arbeitszeit und Dienstplangestaltung
- Dienstplangestaltung und Schreiben von Dienstplänen
- Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- Mehrarbeit, Überstunden, Ausgleich und Zeitzuschläge
- Elternarbeit, Übernachtungen in der KiTa, Feste, Kinderessen und die Arbeitszeitregelung
- Beteiligungsrechte der MAV nach den §§ 40-42 MAVO Bistum Trier

Wichtiger Hinweis:

Bitte bringen Sie zum Seminar einen Laptop – soweit vorhanden – und einen usb-Stick mit.

Referentin: Heidrun Back, Mitglied der Sprechergruppe DiAG MAV A der Erzdiözese Freiburg/Br., Vorsitzende der MAV der Kirchengemeinde Maria Magdalena Mannheim, Mitglied der Mitarbeiterseite der Bistums-KODA der Erzdiözese Freiburg/Br., Hausleitung des Kinderhauses St. Laurentius, Mannheim

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 350,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

11. BIS 12. SEPTEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR und bietet dadurch eine grundlegende Einführung an. Die Mitbestimmungsrechte der MAV werden anhand praktischer Fallbeispiele vorgestellt und erörtert.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die AVR und der „Dritte Weg“
- Struktur und Aufbau der AVR
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u.a.
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- Die neuen Pflegevergütungen
- Ausblick über die Einführung der Entgeltordnung des Öffentlichen Dienstes und über das Recht der Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Grundzüge des Arbeitszeitrechts, u.a. Arbeitszeitkonten, Ausgleichszeitraum, Sonderformen der Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilferegulungen
- Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten, Dienstplangestaltung
- Freistellungsregelungen
- Ferner: *Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden*

Referent: Wolfgang Bartels, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist. Wolfgang Bartels ist daher unmittelbar an der Beratung und dem Beschluss von Einzelregelungen in den AVR beteiligt und kann somit *Informationen aus erster Hand* geben.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jünger 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

18. BIS 19. SEPTEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: RAin Christina Merkel, Referentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

25. BIS 26. SEPTEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse und die Rolle der MAV

Das Arbeitsrecht der katholischen Kirche basiert auf der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“. Sie wurde von der Deutschen Bischofskonferenz am 22. September 1993 beschlossen, am 27. April 2015 novelliert und für die Diözese Trier zum 1. August 2015 als Kirchengesetz in Kraft gesetzt. Die Grundordnung gibt die Rechte und Pflichten der Einrichtungen bzw. Dienstgeber und der Mitarbeiter durch die zuständige kirchliche Autorität umfassend vor. In Art. 8 wird das Mitarbeitervertretungsrecht als kirchliche Betriebsverfassung definiert: „Zur Sicherung ihrer Selbstbestimmung in der Arbeitsorganisation kirchlicher Einrichtungen wählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe kirchengesetzlicher Regelung Mitarbeitervertretungen, die an Entscheidungen des Dienstgebers beteiligt werden. Das Nähere regelt die jeweils geltende Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). Die Gremien der Mitarbeitervertretungsordnung sind an diese Grundordnung gebunden“.

Themen:

- *Rechtliche Grundlage*
 - Einordnung der Grundordnung ins deutsche Recht
 - Dritter Weg der Kirchen
 - Anwendungsbereich der Grundordnung
- *Entstehung der Grundordnung*
 - historische Herleitung
 - Sinn und Zweck
- *Inhalt der Grundordnung*
 - Gruppen von Mitarbeitern
 - Loyalitätsobliegenheiten und -verletzungen
 - Bindung der Einrichtungen an die Grundordnung
- *Umsetzung der Grundordnung*
 - in den Einrichtungen
 - in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen
 - durch die Mitarbeitervertretungsordnung
 - Folgen der Missachtung

Referentin: RAin Christina Merkel, Referentin der Haupt-
MAV/DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und
Tagungsgebühren

27. BIS 28. SEPTEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein und stellt die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung dar.

Themen:

- Die KAVO und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die KAVO und der „Dritte Weg“
- Der Aufbau der KAVO
- Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und des Dienstgebers: Haupt- und Nebenpflichten, Weisungs- oder Direktionsrecht, Fürsorgepflicht, Treuepflicht, Loyalitätspflichten
- Arbeitszeitregelungen in der KAVO: Regelmäßige Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeit, Arbeitszeitkonten
- Grundlagen der Eingruppierung nach KAVO
- Festsetzung der Eingruppierung durch den Dienstgeber
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach KAVO
- Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Urlaub und sonstige Ansprüche
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV

Referentin: Markus Krogull-Kalb, SoMAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite, Koblenz

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 250,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

18. BIS 19. OKTOBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: Dorothee Bohr, Juristin, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 220,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

23. BIS 24. OKTOBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR und bietet dadurch eine grundlegende Einführung an. Die Mitbestimmungsrechte der MAV werden anhand praktischer Fallbeispiele vorgestellt und erörtert.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die AVR und der „Dritte Weg“
- Struktur und Aufbau der AVR
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u.a.
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- Die neuen Pflegevergütungen
- Ausblick über die Einführung der Entgeltordnung des Öffentlichen Dienstes und über das Recht der Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Grundzüge des Arbeitszeitrechts, u.a. Arbeitszeitkonten, Ausgleichszeitraum, Sonderformen der Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilferegelungen
- Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten, Dienstplangestaltung
- Freistellungsregelungen
- *Ferner: Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden*

Referent: Wolfgang Bartels, Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist. Wolfgang Bartels ist daher unmittelbar an der Beratung und dem Beschluss von Einzelregelungen in den AVR beteiligt und kann somit Informationen aus erster Hand geben.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

25. BIS 26. OKTOBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

In der Amtsführung einer MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Anlässe von Interessenkonflikten könnten beispielsweise sein:

- Das MAV-Mitglied ist Stationsleitung und aus dieser Funktion zusammen mit der Klinikleitung an der Änderung der Arbeitszeiten beteiligt. Der Änderung der Arbeitszeiten muss die MAV nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 zustimmen.
 - Hierdurch kann es zu einer Interessenskollision aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft kommen.

- Der Dienstgeber beabsichtigt, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter höher einzugruppieren. Die MAV hält dagegen eine niedrigere Eingruppierung für angebracht und verweigert aus diesem Grund die Zustimmung.
 - Hierdurch entsteht der Interessenkonflikt in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers.

- Der Dienstgeber beabsichtigt, eine ordentliche Kündigung auszusprechen. Im Rahmen des Verfahrens der Anhörung und Mitberatung nach § 34 MAVO Bistum Trier entdeckt die MAV einen Formfehler, wodurch die Kündigung rechtswidrig wäre.
 - Muss die MAV den Dienstgeber auf den Rechtsfehler hinweisen?

- Ein MAV-Mitglied erhält vom Dienstgeber oder einer Kollegin/einem Kollegen eine Information mit dem Hinweis der Vertraulichkeit.

- Darf oder muss das MAV-Mitglied diese Information dennoch der Mitarbeitervertretung als Gesamtgremium weitergeben?
 - Gilt eine spezielle und andere Regelung im Kontext des § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei der Hinzuziehung eines MAV-Mitglieds zu einem Gespräch mit dem Dienstgeber, dem sogenannten „Personalgespräch“?
- Bei der Abwägung der Interessen einer/eines nichtbehinderten Mitarbeiterin/Mitarbeiters und einer/eines schwerbehinderten Mitarbeiterin und Mitarbeiters kann es in folgendem möglichen Fall zu einem Interessenkonflikt kommen: Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter soll in eine andere Dienststelle versetzt werden, damit ihr/sein bisheriger, örtlicher Arbeitsplatz durch eine/einen schwerbehinderte/n Kollegin/Kollegen übernommen werden kann.
- Für die MAV stellt sich die Frage: Welche Interessen sind im Sinne der §§ 30, 32a, 39 MAVO Bistum Trier vorrangig?
- Ein konkreter Fall von Mobbing wird angezeigt. Der mutmaßliche Täter ist MAV-Mitglied. Die MAV ist für beide Mitarbeiter – mutmaßlicher Täter und Opfer - zuständig.
- Wie ist von der MAV vorzugehen?
- Das MAV-Mitglied meldet sich zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die Personaldecke in der Dienststelle ist sehr dünn, so dass die Arbeit von einer/einem anderen Kollegin/Kollegen übernehmen werden muss. In der Kollegenschaft trifft dies auf wenig Verständnis.
- Rechtlich ist diese Angelegenheit unstrittig. Wie ist dennoch mit dieser – sozialen - Konfliktsituation umzugehen?
 - Wie sollte die Kommunikation seitens der MAV zur Erklärung solcher Situationen, die häufiger auftreten können, ablaufen?

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

Referenten: Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf, Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 290,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

06. BIS 07. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAVen stärken und fördern

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen, kann die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein. In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert, Strategien eingeübt.

Themen:

- Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- Kommunikationskompetenz festigen
- Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- Haltung der MAV in Konflikten
- Trennung der Ebenen: MAV Mitglied und Mitarbeiter/-in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- Praktische Übungen an Alltagssituationen
- Aufbau von Argumentationen
- Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf, Backendorf Consulting: Supervision Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 225,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

08. BIS 09. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein und stellt die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung dar.

Themen:

- Die KAVO und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die KAVO und der „Dritte Weg“
- Der Aufbau der KAVO
- Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und des Dienstgebers: Haupt- und Nebenpflichten, Weisungs- oder Direktionsrecht, Fürsorgepflicht, Treuepflicht, Loyalitätspflichten
- Arbeitszeitregelungen in der KAVO: Regelmäßige Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeit, Arbeitszeitkonten
- Grundlagen der Eingruppierung nach KAVO
- Festsetzung der Eingruppierung durch den Dienstgeber
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach KAVO
- Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Urlaub und sonstige Ansprüche
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV

Referent: Markus Krogull-Kalb, SoMAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite, Koblenz

Tagungsort: Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, Trier

Gebühr: Euro 250,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

13. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:15 Uhr

Gefährdungsbeurteilungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz: Die Rolle der MAV nach § 30 Abs. 3 Nr. 7 MAVO Bistum Trier

Die MAV hat nach den Vorschriften des § 30 Abs. 3 Nr. 7, sowie der §§ 40 Abs. 1 Nr. 10, 41 Abs. 1 Nr. 10, 42 Abs. 1 Nr. 12 MAVO Bistum Trier mit Antrags- und Zustimmung-recht starke Beteiligungsrechte in Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In diesem Seminar werden die fachspezifischen Grundlagen als Basis der Wahrnehmung dieser Rechte vorgestellt und erörtert.

Themen:

- Die gesetzliche Unfallversicherung: Aufgaben und Leistungen
- Rechtliche Grundlagen im Arbeitsschutz und die Mitbestimmung der MAV
- Die Organisation des Arbeitsschutzes am Dienstort
- Verpflichtung des Dienstgebers zur Erstellung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und die Rolle der MAV
- Praktische Beispiele zur Umsetzung des Arbeitsschutzes: Erste Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege, Büroarbeitsplatzgestaltung
- Einflussnahme der MAV auf Arbeits- und Gesundheitsschutz vor Ort

Referenten: Tina Weinhold, Präventionsberaterin, BGW Bezirksstelle Mainz

Dipl.Ing. Markus Henrichen, VBG Bezirksverwaltung Bergisch-Gladbach

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 50,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

13. BIS 14. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt: Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt sind zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Diese können zu psychischen Beeinträchtigungen und im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dieses Seminar setzt sich sowohl aus psychologischer wie arbeitsrechtlicher Sichtweise mit dieser Thematik auseinander.

Themen:

- *Vorstellung der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“*
- *Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt. Anmerkungen aus Sicht der Psychologie*
 - Die Arbeitswelt im Wandel – Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben
 - „Krankheitsbild Burnout“ oder etwa „Burnout-Symptome der Erkrankung“
 - Mobbing am Arbeitsplatz: Grundlagen und Zusammenhänge (Definition, Konfliktmodell, etc.)
- *Mobbing. Anmerkungen aus Sicht des Arbeitsrecht*
 - Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
 - Treupflicht des Arbeitnehmers
 - Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
 - Ausübung des Direktionsrechts
 - Abmahnung
 - Außerordentliche Kündigung
 - Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers
 - Einwendungen
 - Anspruch gegen den Arbeitgeber
 - Anspruch gegen andere Arbeitnehmer
 - Gestaltungsrecht
 - Darlegung- und Beweislast im außergerichtlichen Verfahren

- Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, Beendigung des Arbeitsvertrags durch Kündigung des Arbeitnehmers oder Aufhebungsvertrag
- *Möglichkeiten und Grenzen der MAV?*
 - Konfliktlösung oder Deeskalation bei Mobbing
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
 - Prävention, Prophylaxe und Selbstfürsorge
- *Die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“: Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit als Vertrauensperson*

Referenten: Diplom-Psychologe Moritz Holz,
Psychologischer Psychotherapeut, AHG Klinik
Berus – Europäisches Zentrum für Psychosoma-
tik und Verhaltensmedizin

RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Kalle Felgenheier und Ursula Kaspar,
Vertrauenspersonen gem. § 3 der Dienstver-
einbarung „Partnerschaftliches Verhalten am
Arbeitsplatz“ und Mitglied des Vorstandes der
DIAG MAV A des Bistums Trier

Dr. Günter Gehl, BGV, SB 2 – MAV-Seminare,
Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 295,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

15. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:15 Uhr

Unterstützung der MAV-Arbeit durch die EDV. Eine Einführung in die Grundlagen moderner Büro- kommunikation

Erfolgreiche Tätigkeit der Mitarbeitervertretung gemäß § 21, insbesondere Absatz VI, MAVO Bistum Trier bedarf in unserer Zeit der Mittel moderner Bürokommunikation. Dieses MAV-Seminar soll eine grundlegende, auch technische Einführung anbieten und die Teilnehmenden befähigen, MAV-Arbeit effizient leisten zu können.

Themen:

- Warum die EDV für die Tätigkeit der Mitarbeitervertretung so wichtig ist
- Erstmaliges Arbeiten mit dem Computer. Eine Einführung
- Der Umgang mit Programmen
- Laufwerke, Ordner und Dateien
- Arbeiten mit Word 2013
- Eine Datei als E-Mail versenden

Referenten: Britta Wiesenhütter, Freie Dozentin für Büro-
kommunikation, Trier

Dr. Günter Gehl, BGV SB 2 – MAV-Seminare

Tagungsort: Bischöfliches Generalvikariat Trier, EDV-Schu-
lungsraum im Gebäude A, Raumnummer A
20, Mustorstraße 2, 54290 Trier

Gebühr: Euro 110,-

Leistungen: Mittagessen und Tagungsgebühren

Maximale Teilnehmerzahl: 10

WICHTIGER HINWEIS:

Sollte der Seminartermin am 15. November 2017 ausgebucht sein, wird das Seminar inhaltsgleich am 6. Dezember 2017 nochmals stattfinden.

20. BIS 21. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) – Maßnahmen und Aktivitäten zum Gesundheitsschutz und der Gesundheitsprävention und die Rolle der MAV in den Einrichtungen von Kirche und Caritas

1997 wurde die Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union verabschiedet und in der Zwischenzeit mehrmals aktualisiert. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung betrieblicher Strukturen und Prozesse, um Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich zu gestalten. Ziel des BGM ist, durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz die Belastungen der Beschäftigten zu optimieren und die persönlichen Ressourcen zu steigern.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) verbindet und strukturiert die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten zum Gesundheitsschutz und der Gesundheitsprävention in der jeweiligen Einrichtung.

Bei Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen und damit bei Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung hat die MAV nach den §§ 30 Abs. 3 Nr. 7, 40 Abs. 1 Nr. 10, 41 Abs. 1 Nr. 10, 42 Abs. 1 Nr. 12 MAVO Bistum Trier mit Antrags- und Zustimmungsrecht starke Beteiligungsrechte.

In diesem Seminar wird das weite Feld des Betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgestellt und erörtert, wie die MAV ihre Möglichkeiten laut MAVO für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Dienstgemeinschaft gestaltend nutzen kann.

Themen:

- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Was ist darunter zu verstehen?
- Was gehört zum BGM?
- Welche Elemente des BGM gibt es bereits in den Einrichtungen?

- Was brauchen die Beschäftigten, welche Ressourcen und Möglichkeiten bietet die Einrichtung?
- Wie kann die MAV dabei beteiligt sein?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten sieht die MAVO vor?
- u.a.

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf, Backendorf Consulting: Supervision Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 220,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

22. BIS 23. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können.

TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervetreter mit ihrer MAV

In Art. 7 Abs. 2 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GrO) wird die Dienstgemeinschaft „als Strukturprinzip des kirchlichen Dienstes“ definiert. Gemäß Art. 7 GrO sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu beteiligen. In Art. 8 GrO wird das Mitarbeitervertretungsrecht als kirchliche Betriebsverfassung deklariert. Laut § 30 Abs. 1 MAVO Bistum Trier verpflichtet „der Dienst in der Kirche ... Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“.

Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen die Dienstgebervetreter die gesetzlichen Vorschriften der Mitarbeitervertretungsordnung genauer kennen und verstehen lernen können. Für die MAV-Mitglieder ist die weitere Stärkung der Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gemäß der MAVO Ziel dieses Seminars. Die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und Beteiligungsrechte der MAV werden vorgestellt und erörtert.

In diesem Seminar ist die gemeinsame Anwesenheit von Dienstgebervetretern mit Mitgliedern ihrer MAV unabdingbar!

Themen:

- Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirchen und seine Grundlagen
- Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrecht der katholischen Kirche
- AVR – Kirchlicher Tarifvertrag?
- Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21–25 MAVO Bistum Trier
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 30 MAVO Trier
- Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungrechte: §§ 33-40 MAVO Trier
- Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§41-42 MAVO Trier

Referent: Manfred Jüngst, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a.D., Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts, Troisdorf

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

27. BIS 28. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Gewalt in sozialen Berufen.

Ursachen und Erscheinungsformen, Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Das Thema Gewalt und Aggression spielt in pflegenden oder betreuenden Berufen in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen werden Beschäftigte in Betreuungsberufen immer wieder zur Zielscheibe von Gewalt und Aggressionen von Seiten der ihnen anvertrauten Menschen. – Besonders problematisch ist es dann, wenn Mitarbeiter nach Gewalterfahrungen Unterstützung bei Vorgesetzten suchen, aber dort nicht ernst genommen und die Vorfälle bagatellisiert werden. – Zum anderen gibt es auch Situationen, in denen Beschäftigte sich aggressiv oder gewalttätig gegenüber den von ihnen betreuten Personen verhalten.

Wie kann mit diesen Vorfällen im betrieblichen Alltag umgegangen werden?

Bei Prävention und Prophylaxe ist die MAV gemäß § 30 Abs. 3 Nr. 7 MAVO Bistum Trier gefordert: Die MAV hat die Aufgabe, „sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung einzusetzen“.

In Vorträgen, Diskussionen und kleinen Workshops wird das Thema Gewalt in sozialen Berufen in seiner Tragweite erörtert. Teilnehmende haben die Gelegenheit, über erlebte Situationen zu sprechen und hilfreiche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Themen:

- Was ist Gewalt und wie entsteht sie? Welche Gewaltsituationen sind im Kontext sozialer Berufe von Relevanz? Welche Situationen haben Teilnehmende selbst kennengelernt? Wo liegen besondere Belastungsfaktoren im eigenen Berufsfeld?
- Welche Faktoren begünstigen das Entstehen von zwischenmenschlicher Gewalt? Wie kommt es, dass betreute Menschen gewalttätig oder aggressiv werden? Was trägt dazu bei, dass pflegende Menschen gewalttätig oder aggressiv werden?
- Welche organisatorischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen schützen vor Gewalt?

- Was ist davon an der eigenen Arbeitsstelle bereits umgesetzt? Was kann noch umgesetzt werden?
- Welche persönlichen Verhaltensstrategien schützen vor Gewalt?
 - Was kann ich selbst tun, um mich wirksam vor Gewalt zu schützen?
 - Wie verhalte ich mich, wenn ich Gewalt erlebe?
 - Wie kann ich Gewalt stoppen?
 - Wie kann ich für meine Sicherheit sorgen?
- Einsatz von Achtsamkeit als Ressource: Was ist Achtsamkeit und wie kann sie mir helfen, um eine gute Balance zwischen Selbstfürsorge und Fürsorge für die mir anvertrauten Personen zu finden?

Referentin: Dr. Andrea Mohr, Diplom-Psychologin, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 275,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

WICHTIGER HINWEIS:

Zu diesem Seminar sind die Dienstgeber ebenso eingeladen.

29. BIS 30. NOVEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird.

Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation, Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen:

Arbeitszeitorganisation

- Die rechtlichen Grundlagen
- Ausgestaltung von Vertragsinhalten
- Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation

Dienstplangestaltung

- Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Mitarbeiterführung,
- Fördern und Fordern: Umgang mit Konflikten, Einsatz von Dienstplanprogrammen, Beteiligung / Mitbestimmung der MAV

Referent: Wolfram Schiering, selbständig tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und als bundesweit tätiger Referent und Arbeitszeitberater; Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen, Schelklingen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 270,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

04. BIS 05. DEZEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV – Erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation. Ein Workshop

„Klappern gehört zum Geschäft!“ Dies gilt auch für die MAV-Arbeit. Kommunikation über das, was man macht, ist eine der Aufgaben der MAV. Wirkungsvolle einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist das Bindeglied zwischen Mitarbeiterschaft und ihrer MAV. Öffentlichkeitsarbeit dient der Transparenz und Meinungsbildung. Und die MAV kann die Interessen der Mitarbeiterschaft nur vertreten, sich für eine gute und gerechte Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft im Sinne des § 30 MAVO Bistum Trier einsetzen, wenn sie eine kontinuierliche interne Kommunikation pflegt.

Das Seminar zeigt auf, wie Öffentlichkeitsarbeit der MAV mit einfachen Mitteln attraktiv, erfolgreich und wirkungsvoll als Bereicherung für die Dienstgemeinschaft gestaltet werden kann.

Themen:

- *Einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, ihre rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen*
 - Was darf intern kommuniziert werden?
 - Meinungsfreiheit in der einrichtungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit?
 - Welche Grenzen werden durch die Schweigepflicht (§ 27 MAVO Bistum Trier) gesetzt?
 - Mögliche weitere rechtliche Grenzen, erwachsen u.a. aus dem Persönlichkeitsschutz?
- *Methoden und Formen der Öffentlichkeitsarbeit*
 - Konkrete Vorgehensweisen innerhalb der MAV: Beschlussfassung, Formulierung, Inhalt und Stil
- *Formen und Medien*
 - Rundschreiben
 - Flyer und Plakat
 - Mitarbeiterzeitung
 - Social Intranet mit Diskussionsplattform

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf, Backendorf Consulting: Supervision Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 225,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

06. DEZEMBER 2017

Anreise: bis 09.15 Uhr

Die MAV als Beistand? Zur Rolle der MAV nach § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei „Personalgesprächen“

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“, ausgelöst durch die Entscheidung des/der betroffenen Mitarbeiters/Mitarbeiterin, gemäß § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier, in den Blick genommen.

Dabei stehen u.a. die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Ist allen MAV-Mitgliedern ihre Rolle und ihre Aufgabe in der Begleitung bei diesen Gesprächen klar?
- Sind alle Mitarbeitenden informiert, was die Rolle und Aufgabe des begleitenden MAV-Mitglieds konkret sein kann?
- Welche Gesprächsgründe müssen vorliegen, damit eine Begleitung überhaupt möglich ist?
- Sind allen Teilnehmenden am Gespräch die Gründe klar?

Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 30 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf, Backendorf Consulting: Supervision Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 105,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

06. BIS 07. DEZEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Aufgaben und Beteiligung der Mitarbeitervertretung zum Schutz schwerbehinderter Menschen

Nach § 30 Abs. 3 Nr. 3 und insbesondere nach § 32a MAVO Bistum Trier hat die MAV den Auftrag, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, und darauf zu achten, dass „die dem Dienstgeber nach §§ 71, 72, 81, 83 und 84 Sozialgesetzbuch (SGB) IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden“. Die MAV „wirkt zudem auf die Wahl einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin“.

Ziel dieses Seminars ist, über die Aufgaben der MAV zum Schutz schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen zu informieren, über ihre Beteiligungsrechte nach MAVO und dem SGB IX aufzuklären.

Themen:

- Rechte und Pflichten der MAV nach dem SGB IX
- Überwachung des Dienstgebers hinsichtlich seiner Beschäftigungspflicht
- Überwachung der gesetzlichen Verpflichtungen des Dienstgebers zur Prävention
- Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
- Eingliederung und berufliche Fortentwicklung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 30 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 5 MAVO Bistum Trier
- Abschluss einer Integrationsvereinbarung gemäß den Vorschriften im SGB IX
- Umsetzung des § 32a MAVO Bistum Trier in die Praxis
- Einbeziehung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die MAV-Arbeit nach § 58 MAVO Bistum Trier

Referent: Jochen Most, Sprecher der Schwerbehindertenvertretungen bei der DiAG MAV B Erzdiözese Freiburg i. Br.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

11. BIS 12. DEZEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite, vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Mit wem habe ich es als MAV zu tun?
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Was muss die MAV bei Ihrer Arbeit beachten?
- Hilfen, um MAV-Arbeit machen zu können
- Die einzelnen Beteiligungsrechte
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: Renate Wulf, Berufsverband der KAB, Leiterin der Rechtsstelle, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 230,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

11. BIS 12. DEZEMBER 2017

Anreise: bis 09:30 Uhr

Rechtsfragen der Amtsführung. Rechte und Pflichten der MAV und des Vorstandes

- AufbauSeminar nach Besuch eines Grundlagenseminars -

Hinsichtlich der Amtsführung, der Rechtsbeziehungen innerhalb der MAV stellen sich auch für langjährige MAV-Mitglieder immer wieder Fragen. Dies bezieht sich nicht nur auf die interne Willensbildung oder die internen Strukturen, wie z.B. die rechtliche Stellung der bzw. des Vorsitzenden. In Ausführung der in der MAVO definierten Aufgaben handelt die Mitarbeitervertretung gesetzesgemäß autonom und steht „auf Augenhöhe“ zum Dienstgeber. Der Einflussnahme durch Dritte auf die Amtsführung sind rechtliche Grenzen gesetzt. Ein Credo der MAV-Arbeit ist die Schweigepflicht. Bezüglich deren Umfang und Grenzen können Unsicherheiten bestehen. Mit diesen und weiteren Themen wird sich dieses Seminar befassen.

Themen:

- Die interne Willensbildung der MAV durch Beschluss
- Die Rechtsbeziehungen innerhalb der MAV
- Inhalt und Umfang der Autonomie der Erledigung der nach dem Gesetz bestehenden Aufgaben
- Rechtliche Grenzen der Einflussnahme durch Dritte auf die Amtsführung der MAV
- Umfang und Grenzen der Schweigepflicht
- Rechtsfolgen der Verletzung der Amtspflicht

Referent: RA Thomas Schmitz, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 240,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

kifas GmbH / Oxenknecht-Witzsch / Fey / u.a. (Hg)

ZMV – DIE MITARBEITERVERTRETUNG



Informieren & recherchieren –
wann, wo und wie Sie wollen

Vorteilspreis

€ 20,00*

Abonnement Digital zusätzlich zum
bestehenden Abonnement Print (Einzelplatz)

Vorteilspreis

€ 99,80

Abonnement Print + Digital (Einzelplatz)

Abonnement Print, ISSN 0939-8198

€ 79,80

Abonnement Digital (Einzelplatz), ISSN 2363-7595

€ 79,80

* gilt nicht für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte

Kostenfreier Service:

Kirchliche Rechtsprechungsdatenbank mit
Suchfunktion katholisch & evangelisch, zmv-online.de

Die den Urteilen beigestellten ZMV-Artikel erreichen
Sie direkt mit dem Abonnement digital.

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen, Schloßhof 1,
93449 Waldmünchen, Tel: 09972/9414-51, Fax: 09972/9414-55,
kontakt@ketteler-verlag.de, www.ketteler-verlag.de

WICHTIGE HINWEISE

Hinweis zu den zweitägigen Seminaren:

Am 1. Seminartag:

bis

09.30 Uhr	Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
10.00 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
18.30 Uhr	Abendessen

Am 2. Seminartag:

09.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16.00 Uhr	Ende des Seminars

Hinweise zu den eintägigen Seminaren:

bis

09.15 Uhr	Anreise, anschl. Anmeldung, Stehkafee
10.00 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
18.30 Uhr	Ende des Seminars

Gebühr: wie jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Hinweis: Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.

Anmeldung: mav-seminare-trier@bistum-trier.de

Abmeldung/Stornobedingungen:

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Tagungsbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühren berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.